

Stellungnahme der Bayerischen Chemieverbände zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften (mit Stand vom 15.11.2021, Zeichen: 76j-U8729-2021/119-25)

Das Bayerische Umweltministerium hat mit Schreiben vom 16.11.2021 (Zeichen: 76j-U8729-2021/119-25) interessierten Kreisen die Möglichkeit gegeben, sich zum [Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und weiterer Rechtsvorschriften](#) (Stand: 15.11.2021) zu äußern. Die Bayerischen Chemieverbände begrüßen die Miteinbeziehung in der Anhörung zum obengenannten Gesetzentwurf und nehmen im Folgenden dazu Stellung.

Inhalt

Kernanliegen im Überblick:	2
Vorbemerkung:	3
Lösungsbeiträge der chemisch-pharmazeutischen Industrie für den Klimaschutz anerkennen und berücksichtigen	3
Grundkonsens „Industrieland bleiben“ Ernst nehmen – energieintensive Wertschöpfungsketten erhalten	3
Anmerkungen im Einzelnen:	4
Regionale und nationale Alleingänge konterkarieren europäische Klimaschutzbemühungen über das ETS (u.a. Art. 2 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2))	4
Zielverschärfungen erfordern Unterstützung und Maßnahmen (u.a. Art. 2 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2), Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)	4
Klarstellung des Gewollten beim Abwägungsgebot in Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2 Buchst. c).....	6
Mit gutem Beispiel vorangehen ohne andere Sektoren zu benachteiligen (Art. 3 und 4 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 3 und 4))	7
Praxisrelevante Ausnahmeregeln bei der PV-Pflicht in der BayBO aufnehmen (Art. 44a (neu) BayBO-E (§ 2))	7
Genehmigungsverfahren für ALLE Infrastruktur- und Investitionsvorhaben beschleunigen (Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)	8
Einführung eines Wassercentrs überdenken – wasserintensive Industrien nicht unverhältnismäßig belasten (Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)	8

Kernanliegen im Überblick:

- Bayern gibt sich nochmals ambitioniertere Ziele für den Zeitpunkt der Klimaneutralität als der Bund (2045) sowie die EU (2050). Für eine möglichst effiziente und unbürokratische Erreichung der Klimaneutralität wäre aber eine größtmögliche Kohärenz der Ziele und Regulierung mit anderen Regionen (Deutschland, EU, G-20) geboten. Dies umso mehr, da das erhöhte Ambitionsniveau nicht durch hinreichende Maßnahmen oder Strategien flankiert wird. Es bleibt offen, wie von den derzeitigen ca. 400 TWh Endenergiebedarf p.a. in Bayern die noch fehlenden ca. 320 TWh, die bisher fossil oder über Atomkraft gedeckt werden, ebenfalls durch klimaneutrale Energiequellen ersetzt werden können. Etwaige Steigerungen des Energiebedarfs infolge von Dekarbonisierungsanstrengungen sind hierbei nicht mitgerechnet. Ebenso bleibt die Staatsregierung eine Aussage schuldig, wie das ambitioniertere Klimaziel mit den Zielsetzungen – vor allem aber mit den Regulierungen – auf Bundesebene und Europaebene in Einklang gebracht werden kann. Sowohl mit Blick auf den insgesamt hohen Industrieanteil Bayerns als auch auf die sich nun stellende Frage von intranationalen Carbon-Leakage-Maßnahmen, sowie ferner mit Blick auf die Frage der Berücksichtigung von Emissionsminderungspfaden, die bereits europarechtlich abschließend geregelt sind (EU ETS!) wirft das Gesetz mehr Fragen auf als es beantwortet.
- Sowohl auf Bundes- wie auch auf europäischer Ebene sind viele Regulierungen bereits in Kraft oder sind angedacht, die die Energiekosten in Europa und eben auch in Bayern nach oben treiben. Es sind auf allen föderalen Ebenen viel zu wenige Entwicklungen zu erkennen, die hier entgegenwirken. Das bayerische Klimaschutzgesetz bleibt die Antwort auf die Kernfrage auf dem Weg zur Klimaneutralität ebenfalls schuldig: Wie kann zukünftig Energie in ausreichender Menge (s.o.) zu international wettbewerbsfähigen Preisen für die bayerische Industrie sicher zur Verfügung gestellt werden?
- Die vorgesehene Beschleunigung der Genehmigungen beim Stromleitungsbau durch 45 % mehr Planungskapazitäten ist zu begrüßen. Sie muss aber durch weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von ALLEN Genehmigungsverfahren (z.B. auch bei Industrievorhaben!) flankiert werden. Wenn die industrielle Stärke Bayerns erhalten bleiben soll, sind auch in der Industrie viele Genehmigungsverfahren zu erwarten.
- Die in der BayBO zu integrierende PV-Pflicht für Neubauten ist mit Blick auf den zu forcierenden Ausbau von erneuerbaren Stromgestehungsformen folgerichtig. Gleichwohl fehlen ähnliche Impulse für andere EE-Gestehungsformen. Für die Umsetzung der PV-Pflicht sollten in der BayBO weitere praxisrelevante Ausnahmetatbestände aufgenommen werden und ggf. eine Kompensationsmöglichkeit angelegt werden.
- Mit Blick auf die gigantischen Investitionserfordernisse für das Erreichen der Treibhausgasneutralität, der aktuellen Energie- und Rohstoffkrise sowie der geplanten Überarbeitung des Abwasserabgabengesetzes auf Bundesebene sind weitere Kostenbelastungen für Unternehmen durch einen Wassercent zu überdenken.

Vorbemerkung:

Lösungsbeiträge der chemisch-pharmazeutischen Industrie für den Klimaschutz anerkennen und berücksichtigen

Klimaschutz ist ohne jeden Zweifel eine wichtige Aufgabe – auch und gerade für die chemisch-pharmazeutische Industrie. Die Branche unternimmt bereits heute große Anstrengungen, die Emissionen an Treibhausgasen (THG) zu reduzieren:

- Über die Produkte: je emittierter Tonne CO₂ der Branche werden derzeit ca. 2,6 t durch die Produkte gespart (2030: 3 bis 4 t Einsparung je emittierter t)
- Bei der Produktion selbst: seit 1990 wurden über 50% der THG-Emissionen und knapp 20% des Energiebedarfs gesenkt – bei einem Wachstum von über 60%!

Die Lösungsbeiträge der chemisch-pharmazeutischen Industrie sind darüber hinaus essenziell für das Gelingen von Klimaschutz – ohne Chemieinnovationen ist Klimaschutz nicht möglich. Das eingängigste Beispiel sind hier Solarzellen, die ohne „Silizium in Reinstform“ nicht denkbar wären. Silizium ist auch der Rohstoff zur Herstellung von Computerchips, was ihn zum unentbehrlichen Treiber der Digitalisierung macht. Aber auch ein Windrad, das – egal ob an Land oder auf See – tagtäglich der Witterung und Naturgewalten ausgesetzt ist, kann nicht ohne Chemieinnovation auskommen: von High-Tech-Werkstoffen für gleichermaßen stabile und flexible Rotorblätter bis hin zu Hochleistungsschmierstoffen oder schützenden Beschichtungssystemen. Bei der Wasserstoffwirtschaft steht mit der Spaltung von Wasser – oder auch bei anderen Erzeugungsarten – gar ein chemischer Prozess unmittelbar zu Beginn der Kette. Und die dafür nötigen Speziallösungen wie hocheffiziente Elektrolyse- oder Brennstoffzellmembranen, u.a. aus Fluorpolymeren, liefert die chemische Industrie ebenfalls zu. Natürlich ist die Branche auch federführend bei der stofflichen Nutzung von Wasserstoff im Rahmen von sog. Power-to-X-Prozessen. Dabei zeigt sich einmal mehr, dass das „Stoffwandeln“ der Schlüssel schlechthin ist – denn die Chemie ist als einzige Branche in der Lage, das Klimagas CO₂ auch als Rohstoff zu verwenden und daraus Werte zu schaffen – egal ob bei der Herstellung von „grünen Chemikalien“ wie z.B. Methanol, klimaneutralen Treibstoffen oder neuartigen Kunststoffen. Und auch für die Mobilität der Zukunft sind Chemieprodukte nicht wegzudenken, was schon heute u.a. an Batteriematerialien, Reifen mit geringem Rollwiderstand und Leichtbauinnovationen festgemacht werden kann. Ebenso bleibt der Gebäudesektor nicht außen vor, denn moderne Dämmstoffe, Dichtmassen und Spezialklebstoffe für isolierende Fensterverglasungen, immer effizientere LED-Technologien bis hin zum Waschmittel, das auch bei geringen Temperaturen eine hohe Reinigungsleistung erzielt, zahlen auf eine Verringerung der Emission von Klimagasen ein. So ließe sich die [Liste allein für den Bereich Klimaschutz](#) lange weiterführen. Deshalb muss der Erhalt energieintensiver Grundstoffindustrien, wie der chemisch-pharmazeutischen Industrie, integraler Bestandteil einer Klimaschutzstrategie sein und mit industriepolitischen Maßnahmen und geeigneten Rahmenbedingungen flankiert werden.

Grundkonsens „Industrieland bleiben“ Ernst nehmen – energieintensive Wertschöpfungsketten erhalten

In der [Regierungserklärung des Ministerpräsidenten von Juli 2021](#) wurde betont, dass Klimaschutz und Wohlstand niemals gegeneinander ausgespielt werden dürfen. Dies muss aus Sicht der Stellung nehmenden Verbände auch den klaren Grundkonsens beinhalten, dass Bayern auch zukünftig ein Industrieland mit all seinen diversifizierten Wertschöpfungsketten bleiben möchte. Das Klimaschutzgesetz und dessen flankierende Maßnahmen des müssen diesem Grundkonsens Rechnung tragen.

Jeglichen Stimmen hingegen, die es volkswirtschaftlich für vertretbar halten, wenn energieintensive Grundstoffindustrien (wie z.B. die Chemiebranche) hierzulande nicht mehr

produzieren können, weil dieser Verlust an Wirtschaftskraft vermeintlich durch neue Geschäftsmodelle ersetzt würde, möchten wir vor einer solch achselzuckenden Sicht der Abwicklung wesentlicher Teile der deutschen Industrie, um die Klimaziele zu erreichen, eindringlich warnen! Sowohl die Corona-Pandemie – egal ob mit Blick auf Desinfektionsmittel, Schutzmasken oder Impfstoffe – als auch die aktuellen Lieferengpässe z.B. im Halbleiter-Bereich, die nicht nur der Automobilbranche schwer zu schaffen machen, zeigen die Wichtigkeit funktionierender industrieller Wertschöpfungsketten und industrieller Produktion gerade auch unter strategischen Aspekten eindrucksvoll auf. Die Vernetzung von energieintensiven Betrieben/Produkten mit anderen Branchen/Wertschöpfungsketten ist nicht zu unterschätzen. Klimapolitik muss – neben dem Setzen von Zielen – auch die nötigen Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche industrielle Transformation gewährleisten. Darüber hinaus kann Bayern nur dann Vorbild beim Klimaschutz für andere Regionen sein, wenn es auch gelingt industrielle Wertschöpfungsketten zu erhalten bzw. nachhaltig zu transformieren und Verlagerungseffekte von Treibhausgas-Emissionen in andere Teile der Welt verhindert werden. Und schließlich darf das Ziel auch nicht allein Bayerns Klimaneutralität sein, wenn dies auf Kosten der Gesamtemissionen an Klimagasen geht (Carbon Leakage).

Anmerkungen im Einzelnen:

Regionale und nationale Alleingänge konterkarieren europäische Klimaschutzbemühungen über das ETS (u.a. Art. 2 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2))

Industrie und Energiewirtschaft sind mit dem größten Teil ihrer Emissionen bereits vom europäischen Emissionshandel (EU ETS) erfasst und abschließend geregelt. Zudem plant die EU-Kommission im Rahmen des „Green Deal“ ein separates Emissionshandelssystem für die Bereiche Wärme und Mobilität (EU ETS 2). Alle Vorschläge für zusätzliche nationale Minderungsbeiträge in den durch das europäische Emissionshandelssystem geregelten Sektoren verkennen, dass das EU ETS schon einen rechtsverbindlichen Minderungspfad vorsieht. Es beruht auf einem funktionierenden mengengesteuerten Marktmechanismus, mit dem innerhalb der EU die zulässige Summe der Treibhausgas-Emissionen der vom EU ETS erfassten Energie- und Industrieanlagen (zukünftig auch die Bereiche Wärme und Mobilität) jährlich festgelegt und reduziert wird. Dieses Cap-and-Trade-System entfaltet insoweit eine Sperrwirkung und schließt in diesem Umfang zusätzliche nationale und regionale Regelungen in EU-Mitgliedstaaten wie ein Bayerisches Klimaschutzgesetz aus. Da die EU ETS-Regelungen Vorrang entfalten, machen sie ein Bayerisches Klimaschutzgesetz zumindest für die vom EU ETS erfassten Sektoren obsolet, wenn nicht sogar europarechtlich unzulässig. Dies gilt insbesondere für das Vorziehen des Ziels für Klimaneutralität bis 2040.

Darüber hinaus konterkarieren nationale und regionale Alleingänge den Ansatz des europäischen Emissionshandels, Treibhausgasemissionen dort zu mindern, wo dies am effizientesten und wirtschaftlichsten möglich ist.

Zielverschärfungen erfordern Unterstützung und Maßnahmen (u.a. Art. 2 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2), Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)

Die bisherigen Zielvorgaben des Bayerischen Klimaschutzgesetzes waren bereits sehr ambitioniert. Durch die neuen Vorgaben wird umso mehr deutlich, dass der gesamte Transformationsprozess nur erfolgreich bewältigt werden kann, wenn auch geeignete Rahmenbedingungen geschaffen werden. Die chemisch-pharmazeutische Industrie unterstützt

das EU-Treibhausgasneutralitätsziel für 2050. Die VCI-Roadmap Chemie 2050¹ zeigt, dass die deutsche Chemie- und Pharmabranche bis 2050 treibhausgasneutral werden kann. Hierfür steigt der Bedarf an emissionsfreien Strom (bzw. anderen Energieträgern) allein für die deutsche chemisch-pharmazeutische Industrie auf über 500 TWh pro Jahr (bei einem maximalen kWh-Preis von 4 ct). Ambitioniertere Klimaziele und die damit verbundenen Zielpfade sind daher auf ihre Auswirkungen, insbesondere auf den Carbon-Leakage-Schutz, zu prüfen. Durch die unterschiedlichen Zielvorgaben und Ambitionsniveaus zur Treibhausgasneutralität zwischen EU (2050), Bund (2045) sowie auch Ländern (BY: 2040 durch vorliegenden Gesetzentwurf) muss der Carbon Leakage Schutz sowohl eine internationale, innereuropäische als auch – jetzt neu – intranationale Komponente berücksichtigen, um Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden. Entsprechende Verordnungsermächtigungen und beihilfenrechtliche Prüfungen sollten in der vorliegenden Änderung des bayerischen Klimaschutzgesetzes angelegt werden bzw. dieses flankieren. Andernfalls ist zu befürchten, dass sehr kurzfristig Investitionen schon nicht mehr in Bayern getätigt werden. Auch ist zu beachten, dass ein Klimaziel für 2030 (von -65 % Reduktion der CO₂-Emissionen ggü. 1990) für Bayern ein anderes Ambitionsniveau bedeutet, als für andere Regionen. So sind z.B. die THG-Reduktionspotenziale in Regionen mit (mehr) Kohlekraftwerken (Stichwort: Kohleausstieg) naturgemäß deutlich höher als in anderen Regionen (wie Bayern). Ebenfalls sind das Ambitionsniveau und die Herausforderung für Länder mit hohem Industrieanteil (wie Bayern) ohnehin deutlich höher. All dies zeigt, dass je regionaler Klimaziele gefasst werden, desto mehr Verzerrungen und Fehlsteuerungen können auftreten – Klimaschutz ist in erster Linie eine globale Aufgabe. Eine Kohärenz regionaler, nationaler und europäischer – am besten globaler – Klimaschutzmaßnahmen wäre daher dringend geboten. Ein weltweit möglichst einheitlicher CO₂-Preis sollte das Ziel sein, nicht eine weitere Fragmentierung, Zielverschärfungen müssen insofern zwingend durch flankierende Maßnahmen begleitet werden, damit energieintensive Grundstoffe weiter wettbewerbsfähig hergestellt werden können. Ein Vorziehen des Treibhausgasneutralitätsziels auf 2040 erhöht massiv den Druck, die flankierenden Maßnahmen noch schneller auf den Weg zu bringen. Weder im bestehenden Klimaschutzgesetz noch im vorliegenden Entwurf eines Änderungsgesetzes (oder in den flankierenden Maßnahmenprogrammen) werden ausreichende Maßnahmen aufgezeigt, wie die Klimaziele im Freistaat – ohne Produktionseinschränkungen oder -verlagerungen – erreicht werden können.

Aus Sicht der Bayerischen Chemieverbände sind es vor allem drei Kernfragen, auf die Politik und Gesellschaft schnellstmöglich eine Antwort finden müssen.

1. Wie kann der hohe Energie- und Strombedarf für die erforderliche Transformation hin zu einer klimaneutralen Produktion bezahlbar gestaltet werden? Hier werden Energie und Strom zu international wettbewerbsfähigen Preisen benötigt (Stichwort „Industriestrompreis unter 4 Cent/kWh“).²
2. Woher kommt die CO₂-frei hergestellte Energie in den kommenden 19 Jahren, um den benötigten Endenergiebedarf zu decken? Allein in Bayern umfasst dies eine Größe von 400 TWh pro Jahr – hiervon werden erst ca. 20 % regenerativ abgedeckt!³

¹ Roadmap Chemie 2050 - Auf dem Weg zu einer treibhausgasneutralen chemischen Industrie in Deutschland: <https://www.vci.de/services/publikationen/broschueren-faltblaetter/vci-dechema-futurecamp-studie-roadmap-2050-treibhausgasneutralitaet-chemieindustrie-deutschland-langfassung.jsp>

² Siehe auch den Beitrag von Herrn Dr. Bernhard Langhammer, Sprecher der Regionalinitiative ChemDelta Bavaria im Rahmen der Expertenanhörung zu „[Bezahlbarkeit der Elektrizität](#)“ des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung des Bayerischen Landtags

³ Bayern hat einen Endenergiebedarf von ca. 1500 PJ bzw. 415 TWh im Jahr (Quelle: https://www.energieatlas.bayern.de/thema_energie/daten/endenergie.html). Davon wurden mit Stand 2019 knapp 22%

3. Wie wird künftig der Energie- und Strombedarf versorgungssicher abgedeckt? Dabei geht es um die Frage, wie dieser Bedarf für Bayern bestmöglich verfügbar gemacht werden kann und wie Wasserstoff als Energieträger stärker genutzt werden kann.

Die Ergebnisse des Bayerischen Stromgipfels von Ende August gehen dabei in die richtige Richtung, da eine der großen Herausforderungen – die gesicherte Stromversorgung zu wettbewerbsfähigen Preisen – adressiert wird. Neben Strom müssen aber auch weitere Energieträger (wie z.B. Wasserstoff) und die dafür nötige Transportinfrastruktur für Bayern sowie die Frage der Energiequellen mit in die Überlegungen einbezogen werden. Nach den Plänen eines EU Hydrogen Backbone ist ein Anschluss Bayerns an das europäische Wasserstoffnetz erst ab 2035 vorgesehen. Schon fünf Jahre später soll aber die Bayerische Wirtschaft klimaneutral sein und damit auch weitgehend auf Wasserstoff umgestellt haben. Die Übertragungsnetzbetreiber zeigen zudem in einer aktuellen Studie,⁴ dass zumindest kurzfristig in den 2020er-Jahren großvolumige Elektrolyseure in Bayern zu einer Verschärfung der Netzengpässe im Stromübertragungsnetz führen würden und bekräftigen damit nicht nur die Notwendigkeit eines Ausbaus der Stromnetze sondern auch die Notwendigkeit eines raschen Ausbaus des Wasserstoff-Fernleitungsnetzes. Es braucht daher dringend einen Masterplan für den gesamten zukünftigen Energiebedarf in Bayern – branchen- und anwendungsübergreifend – , um die notwendigen Infrastrukturinvestitionen in ein klimaneutrales Bayern noch schneller und wirkungsvoller voranzubringen (-> Verbindung von Erzeugungs- und Verbrauchsschwerpunkten).

In diesem Kontext sind die zum vorliegenden Gesetzentwurf flankierenden Maßnahmen zum weiteren Ausbau erneuerbarer Energien im Bereich der Photovoltaik zu begrüßen – müssen aber mit Blick auf den enorm steigenden Strombedarf durch weitere Impulse zum Ausbau anderer erneuerbarer Gestaltungsformen ergänzt werden. Aus bayerischer Sicht ist zusätzlich zu den dringend benötigten Ausbau der Stromübertragungsnetze – vermutlich nicht nur der derzeit in Planung befindlichen HGÜs – auch eine Wasserstoffpipeline nach Bayern bzw. ein baldmöglichster Anschluss an das europäische Wasserstoffbackbone nötig, um den enormen Energiebedarf zu bedienen und den Strukturwandel überhaupt möglich zu machen.⁵ Die derzeitigen Planungen sehen eine Anbindung Bayerns erst ab 2035 vor. Das ist zu spät und ist mit dem im Entwurf nun neu festgelegten bayerischen Ziel der Klimaneutralität bis 2040 nicht vereinbar.

Klarstellung des Gewollten beim Abwägungsgebot in Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2 Buchst. c)

In Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG-E soll ein Abwägungsgebot der Belange des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energien gegen die Belange des Natur- und Artenschutzes formuliert werden. In der Gesetzesbegründung wird hierzu dezidiert auch die Abwägung gegenüber den Belangen der Gewässerökologie genannt. Zur Klarstellung des Gewollten sollte der Bezug zur Gewässerökologie auch unmittelbar im Gesetzestext hergestellt werden, da diese mit alleinigen Verweis auf Belange des Natur- und Artenschutzes rechtssystematisch ggf. nicht zwingend eingeschlossen sind. Belange der Gewässerökologie leiten sich nach unserem Verständnis

aus erneuerbaren Quellen gedeckt, ergo müssen 78% des Endenergiebedarfs aus fossilen bzw. nuklearen Quellen (d.h. 320 TWh) noch durch CO₂-neutrale Quellen ersetzt werden! Hinzu kommen die Energiemengen, die nötig sind, um die für die industrielle Basis benötigten Kohlenwasserstoffe (Ethylen, Propylen, Butadien, Aromaten, etc.) regenerativ herzustellen (oder zu importieren), also zur Herstellung der nicht im Endenergiebedarf berücksichtigten Energieträger. Es ist daher (grob geschätzt) zu erwarten, dass es sogar insgesamt 400 TWh oder mehr an Energie sind, die noch mit regenerativen Quellen zu ersetzen sind.

⁴ Siehe Studien „[Quo Vadis Elektrolyse?](#)“ und „[Extending the European Hydrogen Backbone](#)“

⁵ Auch der Landtag hat sich in seinem Beschluss von 24.06.2021 „[Stabile Versorgung der bayerischen Industrie mit klimaneutralem Wasserstoff](#)“ bereits für einen zügigen Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur ausgesprochen.

primär aus dem Gewässerschutz bzw. dem Wasserrecht und nicht alleinig aus dem Natur- und Artenschutz ab.

Vorschlag für die Ergänzung von Art. 2 Abs. 5 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 2 Buchst. c):

„(5) ¹Bei der Verwirklichung der Klimaschutzziele kommt der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, dem Ausbau erneuerbarer Energien sowie der Modernisierung des Verkehrssektors und der energetischen Sanierung des Gebäudebestands besondere Bedeutung zu. ²Die Belange des Klimaschutzes und des Ausbaus erneuerbarer Energien sind gegen die Belange des Natur- und Artenschutzes **sowie der Gewässerökologie** abzuwägen.“

Mit gutem Beispiel vorgehen ohne andere Sektoren zu benachteiligen (Art. 3 und 4 BayKlimaG-E (§ 1, Nr. 3 und 4))

Dass die Staatsregierung mit gutem Beispiel vorgehen möchte und bis 2023 bzw. Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern bis 2028 klimaneutral sein sollen, ist im Grundsatz zu begrüßen. Gleichwohl ist zu erwarten, dass dies im Wesentlichen mit Ausgleichsmaßnahmen / bilanziellen Maßnahmen möglich ist. Dabei ist zu bedenken, dass diese Kompensationsmöglichkeiten dann anderen Sektoren zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen, die aber z.B. durch unvermeidbare Emissionen dringend darauf angewiesen sind. Die Vorbildfunktion des Staates sollte daher ebenso mit einschließen, dass alle Sektoren die Möglichkeit haben, die ambitionierten Zielsetzungen auch zu erreichen und dabei ausreichende Möglichkeiten für Kompensationsmaßnahmen nutzbar bleiben.

Praxisrelevante Ausnahmeregeln bei der PV-Pflicht in der BayBO aufnehmen (Art. 44a (neu) BayBO-E (§ 2))

Die in der BayBO zu integrierende PV-Pflicht für Neubauten ist mit Blick auf den zu forcierenden Ausbau von erneuerbaren Stromgestehungsformen folgerichtig. Gleichwohl fehlen ähnliche Impulse für andere EE-Gestehungsformen. Für die Umsetzung der PV-Pflicht sollten in der BayBO weitere praxisrelevante Ausnahmetatbestände aufgenommen werden.

Artikel 44a (neu) BayBO-E (§ 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs) sollte daher in Abs.4 Nr. 2 – neben den Ausnahmeregelungen zur technischen Unmachbarkeit und zu unbilligen Härten – um folgende praxisrelevante Fallgestaltungen ergänzt werden:

- c) wenn auf dem Dach haus- oder verfahrenstechnische Anlagen aufgestellt werden oder diese für die Zukunft geplant werden,
- d) wenn das Gebäude für eine zukünftige Aufstockung oder Überbauung vorgesehen ist.

Es wäre zudem ggf. sinnvoll, im Gesetz auch Kompensationsmaßnahmen als Alternative zur PV-Pflicht für *Neubauten* anzulegen (wie z.B. die alternative Errichtung einer vergleichbaren PV-Anlage auf Bestandsgebäuden oder durch finanzielle Beteiligung in anderen PV-/Grünstromprojekten).

Genehmigungsverfahren für ALLE Infrastruktur- und Industrievorhaben beschleunigen (Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)

Das gesteigerte Ambitionsniveau bei den bayerischen Klimazielen erhöht nochmals erheblich den Druck auf Infrastrukturinvestitionen für den Klimaschutz aber auch auf entsprechende Industrievorhaben zur Transformation in Richtung treibhausgasarmer bzw. treibhausgasneutraler Produktionsverfahren. Die vorgesehene Beschleunigung der Genehmigungen beim Stromleitungsbau durch 45 % mehr Planungskapazitäten (als Teil des [aktualisierten Maßnahmenpakets zur Klimaschutzoffensive 2021](#)) ist daher sehr zu begrüßen. Dies muss aber durch weitere Maßnahmen zur Beschleunigung von ALLEN (umweltrechtlichen) Genehmigungsverfahren (u.a. für Industrievorhaben) mit einer Erhöhung der entsprechenden Planungskapazitäten flankiert werden (wie z.B. im Immissionsschutz, Naturschutz, Wasserwirtschaft). Hierzu müssen Ressourcen (Ausstattung und Anzahl der Mitarbeiter), Kompetenz und Digitalisierung in den Genehmigungsbehörden deutlich gestärkt werden.

Einführung eines Wassercentrs überdenken – wasserintensive Industrien nicht unverhältnismäßig belasten (Maßnahmenpaket der Klimaschutzoffensive 2021)

Als flankierende Maßnahme zur Änderung des bayerischen Klimaschutzgesetzes wurde die Einführung eines bayerischen Wassercentrs (i.e. ein Wasserentnahmeentgelt) als Lenkungsabgabe zum sparsamen Einsatz von Wasser beschlossen. In der [Regierungserklärung von Juli 2021](#) werden für private Verbraucher Mehrkosten von ca. 5 EUR pro Person p.a. veranschlagt. Für wasserintensive Industrien kann ein solches Wasserentnahmeentgelt – je nach Ausgestaltung – jedoch erhebliche und unverhältnismäßige Zusatzkosten bedeuten. Hier sind zwar Ausnahmeregelungen für wasserintensive Bereiche (namentlich die Landwirtschaft) angekündigt worden – eine nähere Spezifizierung ist bislang nicht erfolgt.

Das Ziel eines schonenden und sparsamen Umgangs mit Wasser wird seitens der chemisch-pharmazeutischen Industrie ausdrücklich geteilt. Unternehmen sind durch regulatorische Vorgaben und Umweltmanagementsysteme kontinuierlich gehalten, Wassereinsatz und Wasserintensität zu verringern – gleichwohl aber auf Wasser als Produktionsmittel angewiesen! Die erfolgten Reduktionen zeigen sowohl die [Zahlen des Umweltbundesamtes](#) als auch die des VCI im Rahmen der Responsible-Care-Initiative ([RC-Bericht 2020](#)).

Mit Blick auf die Umsetzung der nunmehr noch ambitionierteren Klimaziele und damit verbundenen massiven Investitionserfordernisse werden weitere Kostenbelastungen von Industrieunternehmen im internationalen Wettbewerb mit großer Sorge gesehen. Dies nicht zuletzt auch mit Blick auf die sich derzeit abzeichnende Energiepreis-/Rohstoffkrise sowie im Bereich der Wasserwirtschaft die geplante Novelle des Abwasserabgabengesetzes. Letztere wird ebenso Kostensteigerungen mit sich bringen wird – in Verbindung mit einem bayerischen Wassercent – dann eine Doppelbelastung bayerischer Unternehmen durch wasserwirtschaftliche Kostensteigerungen mit sich bringen. Insbesondere für die Lenkung von Investitionen – auch der auf dem Weg zur Klimaneutralität – nach Bayern, wäre ein zusätzlicher Kostenblock höchst kontraproduktiv.

Insofern bitten wir, die Einführung eines Wassercentrs im Lichte dieser Situation zu überdenken – mindestens jedoch adäquate Ausnahmeregelungen für wasserintensive Industriebereiche festzulegen, die weitere Belastungen von bayerischen Unternehmensstandorten verhindern. Überdies behalten sich die Bayerischen Chemieverbände eine Detailkommentierung zur Ausgestaltung des Wassercentrs vor, sobald diese vorliegt.